

Steuerschlupfloch Apple

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Firmen wie Apple, Amazon, Google oder auch Facebook machen in Europa Milliarden-Gewinne, und trotzdem gehen die großen EU-Staaten leer aus wenn es um die Steuereinnahmen dieser Firmen geht. Seit Jahren wird diskutiert, wie man diese Steuerschlupflöcher schließen kann. Das ist jedoch bis jetzt ohne großen Erfolg geblieben.

Können Sie uns kurz erläutern welche Schlupflöcher sich diese Firmen geschaffen haben?

Das Hauptproblem liegt in einer unterschiedlichen Auslegung darin, welchem Land Besteuerungsrechte zugewiesen werden. Nehmen wir das Beispiel Apple:

Apple hat Firmen in Irland gegründet und schleust nahezu alle Gewinne über diese Firmen. Die irische Regierung erlaubte den Firmen, dann auch noch die Profite in eine „Hauptzentrale“ innerhalb der Firmen weiter zu verschieben. Die existierte jedoch nur auf dem Papier. Sie hat weder Büro noch Mitarbeiter.

Nach den Steuergesetzen der USA werden diese Firmen in den USA nicht besteuert, weil Sie Ihren Sitz in Irland haben. Nach irischem Recht hatte auch Irland kein Besteuerungsrecht, weil die Firmen von den USA aus geführt wurden, nämlich von den Managern die im Mutterkonzern angestellt waren. Im Ergebnis erhob kein Land Steuern für die Gewinne.

Wie war das möglich, bzw. warum reagierten die betroffenen Ländern nicht?

Der steuerliche Sitz von Firmen war bis 2014 im irischen Steuerrecht nicht genau definiert. Hilfsweise wurden nur solche Firmen als steuerlich in Irland ansässig betrachtet, deren zentrales Management und Kontrolle sich auch auf der Insel befanden. Genau das war bei Apple - auf dem Papier - aber nicht der Fall. Die irischen Töchter machten sich mithilfe des grotesken Schlupflochs im irischen Steuerrecht zu Staatenlosen. Und mussten deshalb in keinem Land der Welt Steuern zahlen. Die irische Regierung hat dies mit dieser Auslegung unterstützt.

Aber jetzt reagiert ja die EU auf diese „Fehlverhalten“ – wie sieht es jetzt in Zukunft für diese Firmen aus?

Die Gewinnverschiebung in eine virtuelle „Hauptzentrale“, die nur auf dem Papier existiert, sei künstlich und habe nichts mit der wirtschaftlichen Realität zu tun. Die irische Steuerbehörde hätte sie deshalb nicht genehmigen dürfen. Denn laut EU-Regeln muss die Verteilung von Gewinnen innerhalb eines Konzerns den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Gewinne der Apple-Töchter hätten deshalb sämtlich in Irland versteuert werden müssen.

Die EU sah darin eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und forderte von Apple eine Summe von 13 Mrd. Euro. Apple legte allerdings Berufung ein, weshalb das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Um der Gewinnverlagerung grundsätzlich einen Riegel vorzuschieben, müssten die Staaten sich auf eine einheitliche Unternehmensbesteuerung einigen. Doch dafür fehlt weiter der politische Wille. Nicht mal einheitliche Körperschaftssteuersätze haben die EU-Länder bislang hinbekommen. So ist es nur eine Frage der Zeit, bis Apple und Co. in die nächste Steueroase weiterziehen.